

1. Rechenschaftsbericht 2008 des Obergerichtes (08/BS 12/132)

Eintreten

Präsidentin: Die Genehmigung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 37 der Kantonsverfassung dem Grossen Rat. Den Kommissionsbericht haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien des schriftlichen Kommissionsberichtes auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Vertreter des Obergerichtes: Thomas Zweidler, Fürsprecher, Präsident.

- Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht 2008 des Obergerichtes geprüft.
- Sie beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2008 zu genehmigen und den Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Das Obergericht befasst sich mit Zivil- und Strafrecht sowie mit Schuldbetreibungs- und Konkursbelangen. Der Grosse Rat hat ihm gegenüber die parlamentarische Oberaufsicht, Finanzbefugnisse (Budgetrecht) und Wahlbefugnisse.

Die Zivilrechtspflege wird von den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern, von den Bezirksgerichten, ihren Kommissionen und Präsidien sowie vom Obergericht ausgeübt.

Die Strafrechtspflege obliegt den Bezirksämtern, der Jugendanwaltschaft, den Bezirksgerichten und ihren Kommissionen sowie dem Obergericht.

Mit schuldbetreibungs- und konkursrechtlichen Fragen befassen sich die Betreibungsämter, die Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksgerichte, das Konkursamt, das Betreibungsinspektorat und das Obergericht.

Die Prüfung der Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte obliegt gemäss § 63 der Geschäftsordnung des Grossen Rates der Justizkommission. Sie hat den Rechenschaftsbericht 2008 des Obergerichtes an der Sitzung vom 29. Juni 2009 geprüft. Dabei stand der Präsident des Obergerichtes, Fürsprecher Thomas Zweidler, für Auskünfte und Fragen zur Verfügung. Besten Dank.

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung obligatorisch.

Präsidentin: Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Wie bei den Gerichten üblich, gibt es in einem Prozess immer Personen, die gewinnen, und solche, die verlieren. Tendenziell sind natürlich die Verlierer der Meinung, dass das Gericht nicht richtig gehandelt hat. Das können wir nicht ändern. Im Weiteren konnte die Justizkommission feststellen, dass die Abwicklung der Geschäfte im letzten Jahr schneller geworden und die Pendenzenlast vor allem an gewissen Bezirksgerichten gesunken ist. Ich danke den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den kantonalen Gerichten ganz herzlich für ihre gute und prompte Arbeit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Es wird grundsätzlich auf den ausführlichen, übersichtlichen Rechenschaftsbericht verwiesen.

Personelles

Am 31. Mai 2008 endete die Amtszeit von Obergerichter Guido Rupper, der 1992 als nebenamtlicher Obergerichter gewählt wurde und schon vorher dem damaligen Kriminalgericht angehörte. Sein Nachfolger, Rechtsanwalt lic. iur. Thomas Pleuler, begann die Arbeit als Richter am 1. September 2008.

Bei den Ersatzrichtern ist per 31. Mai 2008 Dr. Christoph Kradolfer ausgeschieden, und als seine Nachfolgerin wurde Rechtsanwältin Caroline Kapfhamer-Kuhn gewählt.

Geschäftslast

Die Tabellen im Teil B des Rechenschaftsberichtes zeigen übersichtlich im Vergleich zu den letzten Jahren die Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Gerichtes. Auch die Anzahl Sitzungen, aufgeteilt in die verschiedenen Besetzungen, kann mit den letzten Jahren verglichen werden. Die nötigen Kommentare sind im Teil A "Allgemeines" zu finden. Im Teil C des Berichtes sind Entscheide veröffentlicht. Das Lesen lohnt sich auch für Nichtjuristen.

Dank

Die Justizkommission konnte feststellen, dass das Obergericht im Berichtsjahr 2008 wiederum gute Arbeit geleistet hat. Sie nimmt die Gelegenheit wahr, dem Gerichtspräsidenten, den Richterinnen und Richtern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den verdienten Dank auszusprechen.

Die Kommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht 2008 des Obergerichtes zu genehmigen und den vorliegenden Beschlussesentwurf gutzuheissen.

Präsidentin: Der Präsident der Justizkommission hat das Wort für seine zusätzlichen Ausführungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Das Obergericht befasst sich zurzeit mit den zukünftigen Aufgaben, die sich mit der Änderung der Prozessordnungen ergeben werden. Beim Obergericht waren aus Altersgründen personelle Wechsel zu verzeichnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2008 des Obergerichtes wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2008 des Obergerichtes

vom 12. August 2009

Der Rechenschaftsbericht 2008 des Obergerichtes wird genehmigt.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates